

Sicherung der Wohnraumförderung

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 26.10.2011

1. Das Präsidium des DST stellt fest, dass Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung unerlässlich sind, um die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte mit bezahlbarem und familiengerechtem Wohnraum insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten zu gewährleisten und eine sozialverträgliche energetische Sanierung und einen altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes in allen Wohnungsmärkten sicherzustellen.
2. Angesichts der Dimension der anstehenden wohnungspolitischen Aufgaben sind Länder und Städte mit deren Bewältigung finanziell überfordert und auf Unterstützung durch den Bund angewiesen. Das Präsidium hält daher eine Fortführung der Kompensationszahlungen des Bundes im Bereich der Wohnraumförderung auf dem bisherigen Niveau auch über das Jahr 2013 hinaus für zwingend erforderlich.
3. Um den Städten, den Ländern und den betroffenen Wohnungsmarkttakteuren die nötige Planungssicherheit zu geben, müssen die Verhandlungen über die Fortführung der Kompensationszahlungen zwischen Bund und Ländern zügig zum Abschluss gebracht werden. Das Präsidium spricht sich nachdrücklich dafür aus, im Rahmen der Verhandlungen auch den weiteren zweckgebundenen Einsatz der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung sicherzustellen.

» [Diese Seite drucken](#)